

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen-Saasen  
30.5.2009

## **Amtsgericht Frankfurt**

### **Verfahren 6100 Js 212881/09 Cs – 999**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in einem anderen als dem oben genannten Verfahren habe ich einen Hinweis erhalten, dass der Strafbefehl rechtskräftig geworden sein soll. Da ich – nachweislich – am 17.4.2009 und 21.34 Uhr einen Widerspruch an Sie gefaxt habe, kann ich mir nicht vorstellen, dass dieses stimmt.

Zur Sicherheit möchte ich aber auf diesem Wege nachfragen, wie der Stand der Dinge ist. Bislang habe ich keinen Anlass zur Äußerung, weil eine offizielle Mitteilung an keiner Stelle erfolgt ist. Ich gehe daher davon aus, dass mein Widerspruch gegen den Strafbefehl zur (erhofften) Aufnahme des Hauptverfahrens oder einer anderen, strafprozessual rechtmäßigen Weiterführung führt.

Mit freundlichen Grüßen